Koordinierungszentrum
Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
מרכז התיאום לחילופי נוער גרמניה ישראל

Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Ausnahmeregelungen zur Förderung im Jahr 2025

Der Deutsch-Israelische Jugendaustausch befindet sich nach den Angriffen auf Israel am 7. Oktober 2023 in einer Ausnahmesituation. Die Folgen der Angriffe, der andauernde Krieg in Gaza wie auch die Situation der Binnenflüchtlinge aus den angegriffenen Landesteilen im Süden und im Norden Israels haben umfängliche Auswirkungen auf den Lebensalltag vor Ort. Zeitgleich führen antisemitische und antiisraelische Ausschreitungen in Deutschland dazu, dass erhöhte Sicherheitsvorkehrungen für die Besuche israelischer Austauschgruppen in Deutschland zu bedenken und womöglich zu treffen sind.
Gleichwohl sind viele Partnerorganisationen kontinuierlich im Kontakt miteinander, es gibt Online-Treffen und auch verschiedene Planungen für Programme mit jungen Menschen oder Fachkräften, sich wieder in echter Begegnung zu treffen. Es stehen hierfür genügend Fördermittel bereit.

Ergänzend zur regulären Förderung gelten für das Jahr 2025 folgende Ausnahmeregelungen:

1. **Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Deutschland und Israel – für Begegnungsprogramme in Deutschland und in Israel:**

   600,- € (max.*)

   ** Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.*

   Es bedarf keiner erneuten Antragstellung durch die Letztempfänger. Wenn Letztempfänger den höheren Flugkostenzuschuss in Anspruch nehmen möchten, bitten wir die Zentralstellen, folgende aktualisierte Formblätter einzureichen:

   - Formblatt A, Formblatt A2, Formblatt A2-Z (bitte vermerken Sie in der Spalte „Sonderregelungen – Flugkostenzuschuss", welche Letztempfänger den höheren Flugkostenzuschuss beantragen möchten)

2. **Kosten für Sicherheitsvorkehrungen bei Begegnungsprogrammen in Deutschland**

   - **Kosten für private statt öffentlicher Verkehrsmittel:**

Um vor allem in Städten nicht Busse und U-Bahnen nutzen zu müssen, in denen sich Menschen aus Israel aktuell bisweilen unsicher fühlen und womöglich gefährdet sind, kommt die Nutzung privater Beförderung in Betracht.

   - **Kosten für privaten Sicherheitsdienst**

Für die Begleitung von Programmtagen im öffentlichen Raum oder für die Sicherheitsbewachung einer (öffentlichen) Veranstaltung im Rahmen von Begegnungsprogrammen kommt die Nutzung eines privaten Sicherheitsdienstes in Betracht.

   - **Kosten für gemeinsame Unterbringung**

Um alle Teilnehmenden aus Israel sicher an einem Ort zu wissen, kann die gemeinsame Unterbringung anstelle von Familien-Unterbringung gewählt werden. Auch kann aus diesem Grund die gemeinsame Unterbringung von deutschen und israelischen TN an einem Ort gewählt werden. Höhere Kosten, die hierdurch entstehen, können im Ausnahmefall anteilig geltend gemacht werden.

Mehrkosten für Sicherheitsvorkehrungen bitten wir gesondert zu begründen. Es wird empfohlen, vergleichende Kostenangebote einzuholen. Eine Förderung ist bis 5.000 € möglich.

(Stand: 28.03.25)